

BURCKHARDTHAUS e.V.  
Herzbachweg 2  
63571 Gelnhausen

☎ 06051 / 89 0  
📠 06051 / 89 240  
💻 [zentrale@burckhardthaus.de](mailto:zentrale@burckhardthaus.de)  
[www.burckhardthaus.de](http://www.burckhardthaus.de)

## A N M E L D U N G

Hiermit melde ich mich an zur Fortbildungsveranstaltung Kurs-Nr.: \_\_\_\_\_

Kurs-Titel: \_\_\_\_\_  Privatadresse  
von - bis: \_\_\_\_\_  Geschäftsadresse  
Name: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
eMail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Arbeitgeber: \_\_\_\_\_  
Tätigkeit: \_\_\_\_\_ (Funktion in der Jugendhilfe, z.B. GruppenleiterIn, ReferentIn)  
Tel. / dienstl.: \_\_\_\_\_ Fax / dienstl.: \_\_\_\_\_  
Bundesland: \_\_\_\_\_ Landeskirche/Diözese: \_\_\_\_\_

Ich melde mich (unverbindlich) für folgende Arbeitsgruppe an: \_\_\_\_\_

Dienstag, 26.6.2007:  AG1  AG2  AG3  AG4  AG5  
Donnerstag, 28.6.2007  AG1  AG2  AG3  AG4  AG5

EZ ohne DU / WC  DZ ohne DU / WC   
EZ mit DU / WC (Aufpreis pro Nacht € 13,00)  DZ mit DU / WC (auf Anfrage)   
vegetarische Kost

Unsere Zimmer sind Nichtraucherzimmer, diverse Raucherecken sind im Haus vorhanden.

Sollte kein EZ mit DU / WC mehr zur Verfügung stehen, bin ich mit der Unterbringung in einem Hotel (gegen Aufpreis) einverstanden

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.  
Die umseitigen Teilnahmebedingungen habe ich  
zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie noch \_\_\_\_\_ Burckhardthaus-Programme an folgende Adresse: \_\_\_\_\_

## 1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. An Kursen des Burckhardthaus kann jede/r teilnehmen. Wenn für eine Kursveranstaltung besondere Zulassungsvoraussetzungen bestehen, müssen diese von dem/der Teilnehmer/in erfüllt werden. Die Zulassungsbedingungen sind den Kursangeboten zu entnehmen.
- 1.2. Sollte sich nach der Anmeldebestätigung herausstellen, dass die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt sind, behält sich das Burckhardthaus die fristlose Rücknahme der Teilnahmebestätigung vor.
- 1.3. Über Ausnahmen zu Punkt 1.1. entscheidet das Burckhardthaus.

## 2. Anmeldung

Die Teilnahme setzt das vorherige Ausfüllen und Unterzeichnen des Anmeldeformulars voraus. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Die Daten des/der TN werden EDV-gestützt bearbeitet.

## 3. Kosten/Gebühren

- 3.1. Für die Teilnahme an Kursen werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren für die einzelnen Kurse ist den Kursangeboten zu entnehmen oder/und bei der Kursverwaltung zu erfragen.
- 3.2. Die Gebühren bestehen aus Kursgebühren und Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Burckhardthaus. Eine Nichtinanspruchnahme von Unterkunft und/oder Verpflegung entbindet nicht von der Bezahlung.
- 3.3. Die Kursgebühr sowie Unterkunft und Verpflegung sind **vor Kursbeginn**, spätestens jedoch während des Kurses/ Kursabschnitts zu bezahlen.
- 3.4. Eventuelle Kosten für Lehr- und Lernmaterialien sind mit deren Ausgabe fällig.
- 3.5. Das Burckhardthaus behält sich eine Erhöhung der Gebühren und Kosten für Unterkunft und Verpflegung für den Fall vor, dass durch Preissteigerungen oder durch Dritte verursachte Kostensteigerungen die Höhe der bisherigen Gebühren und Kosten nicht aufrecht zu erhalten sind.

## 4. Durchführung/Rücktritt

- 4.1. Die Durchführung eines Kurses ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Anmeldung kann der Kurs verschoben oder abgesagt werden. Bereits entrichtete Zahlungen werden bei Kursabsage in voller Höhe erstattet.
- 4.2. Das Burckhardthaus behält sich vor, eine geplante Kursveranstaltung aus wichtigem, von ihm nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben oder ausfallen zu lassen. Bereits entrichtete Zahlungen werden bei Kursausfall in voller Höhe erstattet.
- 4.3. Das Burckhardthaus behält sich vor, bei kurzfristigem Ausfall des/der zuständigen Dozenten/in die Kursmaßnahme durch andere Dozenten/innen durchführen zu lassen.

- 4.4. Eine Stornierung (nur schriftlich!) ist bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des Kurspreises erhoben. Bei späteren Absagen wird der gesamte Kurspreis fällig.

**Im Krankheitsfall** wird durch Vorlage einer von Arbeitgebern und gesetzlichen Krankenkassen anerkannten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, lediglich eine Verwaltungsgebühr in **Höhe von 10 % des Gesamtpreises** fällig. Diese muss dem Burckhardthaus jedoch **spätestens am letzten Tag** des betreffenden Kurses/Kursabschnitts, im Original, vorliegen.

- 4.5. Eine Ermäßigung der Kursgebühren ist nur bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung des Arbeitsamtes, dass Arbeitslosengeld bzw. -hilfe bezogen wird, möglich. Diese Bescheinigung muss jedoch **vor Beginn** vorliegen.

## 5. Ausschluss

- 5.1 Das Burckhardthaus behält sich vor, den/die Teilnehmer/in von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn nachweisbar festzustellen ist, dass das Kursziel durch den/die betreffenden Teilnehmer/in nicht erreicht werden kann. In diesem Fall hat der/die Teilnehmer/in die Kosten und Gebühren anteilig für den bereits stattgefundenen Kursteil zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.

## 6. Kündigung/Abbruch

- 6.1. Bei Langzeitprogrammen ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 6.2. Wird eine Kursmaßnahme durch den/die Teilnehmer/in abgebrochen, sind alle Gebühren und Kosten der gesamten Kursmaßnahme zu bezahlen. Der Abbruch aus gesundheitlichen Gründen ist nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Dieses muss dem Burckhardthaus jedoch spätestens am letzten Tag des betreffenden Kurses/Kursabschnitts, im Original, vorliegen.

## 7. Haftung

- 7.1. Das Burckhardthaus haftet für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens des Burckhardthaus.
- 7.2. Das Burckhardthaus haftet nicht für etwaige Vermögensschäden des/der Teilnehmer/in, die aus einem nicht zustande gekommenen Kurs oder aus einem Abbruch einer Kursmaßnahme resultieren.
- 7.3. Der/Die Teilnehmer/in haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## 8. Verzugskosten

Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem/der Teilnehmer/in kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von € 3,- zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden, es sei denn, der/die Teilnehmer/in weist dem Burckhardthaus nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.